

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2018-129**

öffentlich

**Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2018
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Frau Ramos

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.11.2018	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
28.11.2018	Stadtverordnetenversammlung				

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2019 auf **150.000 EUR** festzusetzen.

## Sachverhalt

Unter Bezug auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung vom 28. Juli 2009 Ziffer 14.6, ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzung des Wirtschaftsplanes.

Über seine Höhe ist in Anwendung des § 86 Abs. 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf möglichst zeitgleich, aber außerhalb des Wirtschaftsplanes gesondert durch die Vertretungskörperschaft zu beschließen.

Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.